

# Benützungsbregelung zu Namensgebung und Betrieb von Webservern an der Universität Innsbruck

## § 1 Präambel, Vergabe

- (1) Diese Benützungsbregelung basiert auf der Benützungsbordnung des Zentralen Informatikdienstes der Universität Innsbruck und ist eine Benützungsbregelung iSd §1 (3) der Benützungsbordnung des ZID. Sie regelt die Vergabe von Kurznamen für und den Betrieb von Webservern an der Universität Innsbruck.
- (2) Die Universität Innsbruck ist bestrebt, die Namensgebung ihres Internetbereichs einer konsistenten und durchgängigen Regelung zu unterziehen. Dabei sind technische Möglichkeiten und Einschränkungen ebenso zu berücksichtigen, wie inhaltliche Aspekte der gewählten Namen und legitime Anliegen und Ansprüche von Universitätsangehörigen.
- (3) [Anträge auf Kurznamen](#) werden auf dem Wege über den ZID nach Entscheidung durch die Leitung des BfÖ durch den ZID genehmigt. Über einen Einspruch bei negativer Behandlung des Antrages entscheidet das Rektorat.

## § 2 Kurznamen

- (1) Anstelle der vollständigen offiziellen Bezeichnungen der Organisationseinheit kommen Kurznamen, Akronyme, Namenskürzel u. dgl. zur Verwendung. Für diese Kurznamen gelten folgende formale Minimalvoraussetzungen:
  - a. Zeicheninventar: alphanumerisch (a–z und 0–9) und das Zeichen „-“. Nur Kleinschreibung; mit einem Buchstaben beginnend und nicht mit „-“ endend
  - b. Mindestlänge: 3 Zeichen, Maximallänge 23 Zeichen

- (2) Der Kurzname sollte sinnvoll oder Sinn tragend sein. Günstig erscheint ein eingeführter Name. Weiters muss er innerhalb der Universität Innsbruck eindeutig sein.
- (3) Das BfÖ und der ZID behalten sich vor, Kurznamen nicht zuzulassen, die z. B. in ihrer Bedeutung zu unscharf oder ungenau sind, gegen die guten Sitten verstoßen, offensichtlich den Aufgabenbereich einer anderen Organisationseinheit bezeichnen und dgl. mehr.

### § 3 Anspruch auf Kurznamen

- (1) Anspruch auf Kurznamen haben Organisationseinheiten der Universität Innsbruck. Darüber hinaus kann sich ein legitimer Anspruch aus der Erfüllung der Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung und Lehre ergeben.
- (2) Weil die Einrichtung von Kurznamen einen erheblichen administrativen Aufwand nach sich zieht, werden ab Mai 2013 Kurznamen nur mehr für folgende Einheiten eingerichtet:
  - Fakultäten, Institute, Arbeitsbereiche sowie Stabsstellen und Dienstleistungseinheiten der Verwaltung, nicht aber einzelne Lehrstühle, Arbeitsgruppen oder andere Teilbereiche der im [Organisationsplan der Universität](#) festgelegten Einrichtungen.
  - Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen, Forschungszentren und FWF-Sonderforschungsbereiche, nicht aber einzelne Forschungsgruppen und Forschungsprojekte. Für Projekte steht ein eigener Unterbereich <http://www.uibk.ac.at/projects/name> zur Verfügung.
  - Doktoratskollegs, Masterstudienprogramme sowie Universitätslehrgänge, nicht aber einzelne Studienprogramme oder Weiterbildungsangebote.
  - Universitätsübergreifende Veranstaltungen und Angebote, nicht aber einzelne Kongresse oder Tagungen. Für diese steht ein eigener Unterbereich <http://www.uibk.ac.at/congress/name> zur Verfügung.
  - Langfristig bestehende Einrichtungen der Universität mit starkem Publikumsverkehr.

#### § 4 Homepage auf dem zentralen Webserver der Universität Innsbruck

- (1) Der zentrale Webserver der Universität Innsbruck wird technisch vom ZID betreut. Damit ist eine hohe Verfügbarkeit, ein aktueller technischer Stand, die permanente Wartung u. a. m. Gewährleistet.
- (2) Die Standardeinrichtung für Homepages am zentralen Webserver folgt der Namenskonvention: `http://www.uibk.ac.at/kurzname/`
- (3) Die Einrichtung einer Adresse der Form `http://kurzname.uibk.ac.at/` ist nicht möglich.

#### § 5 Homepage außerhalb des zentralen Webserver der Universität Innsbruck

- (1) Vor dem Betrieb einer Homepage außerhalb des zentralen Webserver der Universität Innsbruck auf einem Rechner innerhalb des Datennetzes der Universität Innsbruck wird nachdrücklich gewarnt. Dem Betreiber obliegt die ungeteilte Verantwortung für die nachhaltige Betreuung, Wartung und Sicherheit des Systems. Diese Verantwortung wird in der [Erklärung zum Betrieb einer Homepage auf einem Rechner innerhalb des INNET außerhalb des zentralen Webserver der Universität](#) schriftlich festgehalten.
- (2) Gleichwohl kann auch unter diesen Bedingungen eine Einstiegsadresse für die Homepage in der Art `http://www.uibk.ac.at/kurzname/` in Form einer Weiterleitung eingerichtet werden. Weiterleitungen auf externe Domänen (außerhalb `uibk.ac.at`) werden nicht eingerichtet.
- (3) Erhalten Webserver innerhalb des Uninetzes sprechende Namen, so unterliegen diese generell den in §2 beschriebenen Einschränkungen. In diesem Fall erhalten
  - a. Einheiten, die im Sinne von §3 Anspruch auf Kurznamen haben, Adressen der Form `http://kurzname.uibk.ac.at/`;
  - b. Einheiten, die im Sinne von §3 *keinen* Anspruch auf Kurznamen haben, Namen, die den Kurznamen der nächsten übergeordneten Einheit mit Anspruch auf einen Kurznamen *enthalten*. Bsp.: `http://institut-abteilung.uibk.ac.at/`